

genehmigt:
 Kreisverwaltung
 des Westerwaldkreises
 in Montabaur
 Montabaur, den 08. März 2001
 Im Auftrage:

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenver-
 ordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz
 und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Abwägungsatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsbüchlich bekanntgemacht.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

2. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
 Die Abwägungsatzung wurde am _____ vom Gemeinderat gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____ im Anschluss erfolgte die Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB. Die öffentliche Auslegung der Abwägungsatzung gemäß § 3 (2) BauGB wurde am _____ beschlossen.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

3. Öffentliche Auslegung
 Die Abwägungsatzung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsbüchlich bekannt gemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

4. Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat am _____ die Abwägungsatzung gemäß § 10 (1) BauGB die Sitzung beschlossen.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

5. Anzeige / Genehmigung
 Diese Abwägungsatzung ist am _____ gemäß § 10 (2) BauGB der Kreisverwaltung angezeigt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom _____ mitgeteilt, daß Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden und die Abwägungsatzung genehmigt.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

6. Ausfertigung
 Der Bescheid besteht aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen wird hiermit ausfertigt.
 Hohn den 12.03.2001

7. Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
 Mit der Bekanntmachung ist die Abwägungsatzung in Kraft getreten.
 _____ den _____ Dienstseigel / Ortsbürgermeister

Gemeinde : Höhn
 Gemarkung : Neuhochstein
 Maßstab : 1 : 1.000
 RaKa Nr. : versch.
 Flur : 7, 8
 Verkleinerung : —
 Vergrößerung : —
 0m 10m 20m 50m 100m

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - GFZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg
 - Privatweg
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 - 20-KV-Stromleitung (oberirdisch) mit Leitungsschutzstreifen
 - Schmutzwasserkanal (unterirdisch) mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Grünflächen**
 - Grünfläche, öffentlich (öff.)
- Wasserflächen**
 - Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Flächen für die Landwirtschaft**
 - Fläche für die Landwirtschaft
- Nummer der landespflegerischen Kompensationsmaßnahme (s. Textfestsetzungen)**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern
 - Gehölze zum Erhalt
 - Ersatzmaßnahme
 - Gestaltungsmaßnahme
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Bestandsangaben**
 - Vorhandene Gebäude
 - Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
 - 313 Flurstücksnnummer
 - Flurgrenze

Planunterlage ist die Katasteramtliche Flurkarte.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Unbeglaubigt
 Westerburg, den
 (Katasteramt)

Für die städtebauliche Planung
 DIPL. ING. TH. SCHÄFER
 SCHÜTZENWEG 3
 56457 WESTERBURG

Für die Landespflege
 SCHMIDT / DIEFENTHAL
 FREIRAUMPLANUNG
 ENGELSTEINSTRASSE 21
 57518 BETZDORF

Gezeichnet	Geprüft	Datum
sts	sts	August 2000

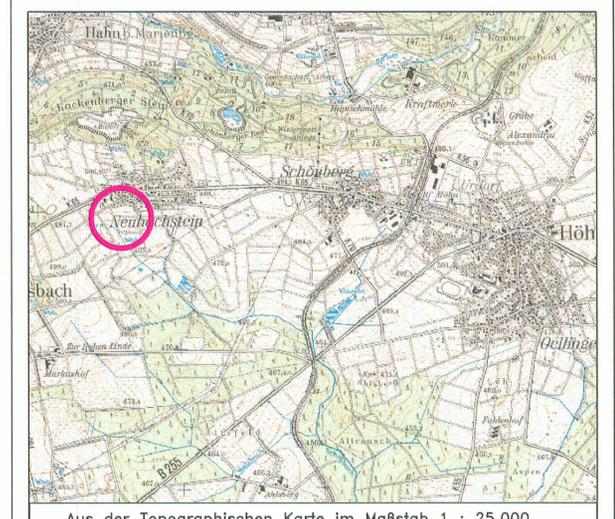
Geändert	Datum

BEBAUUNGSPLAN

" Am Brandweiher "

der Ortsgemeinde Höhn

Westerwaldkreis



Aus der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000